

STATIONÄRE DACHLEITER MONTAGEANLEITUNG

Geprüft nach DIN EN 12951

Länge: 196 cm

Farben: rot, braun, anthrazit, schwarz, oxidrot, schiefergrau, Alu natur



1.) Dachleitern - beliebiger Länge untereinander mit MAGE Dachleiter Verbindungsset A (Art.-Nr.: 37815001**00) verbinden (unterste oder oberste Dachleiter bei Bedarf auf Länge kürzbar)

2.) Dachhaken B (Art.-Nr.: 37814401**00 oder 37814301**00) im Sparrenbereich auf gewünschter Position befestigen

3.) Dachleiter-Sicherungshaken C (Art.-Nr.: 37815003BL00)

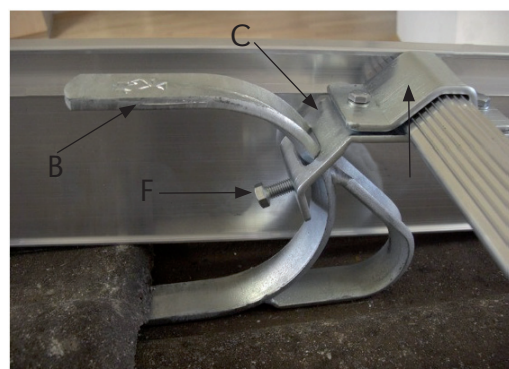
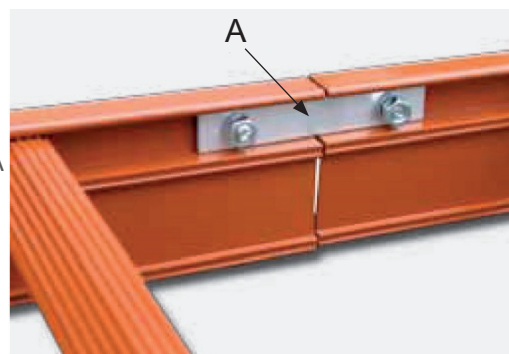
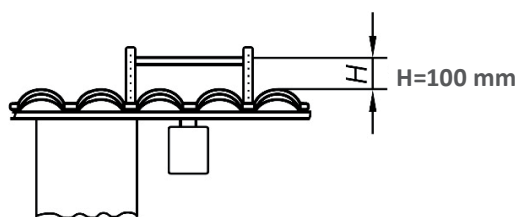
a) in den montierten Dachhaken B einhängen

b) die zusammengefügte Dachleiter mittels den vorgesehenen Schraubblaschen D befestigen

c) durch Anziehen der Spannschraube F wird die Dachleiter sturmsicher verspannt.

Zwingende Vorschrift einer stationär auf dem Dach aufgetragenen Dachleiter ist die "DIN EN 12951"

Auf Grund dieser DIN - Norm wird ein rechtwinkliger Abstand (H) zwischen Oberkante Dachleiter-Sprossen und Oberkante Dachfläche von 100 mm benötigt!



■ Dachleitern müssen rechtwinklig zum First eingebaut werden.

■ Der Einsatz von Dachleitern ist auf eine maximale Dachneigung von 60° beschränkt.
(unbedingt die Sprossenprofilierung der Dachleiter bis 35°/bis 60° beachten)

■ Dachleitern müssen mit der zweiten Sprosse von oben in einen auf dem Dach angebrachten Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 517 montiert werden.

■ Die Verbindung der MAGE Dachleiter (Art.-Nr.: 37815021**00) DIN EN 12951 mit 130 mm Holmhöhe mit dem Dachhaken erfolgt durch einen Bauart-geprüften und zugelassenen Dachleiter-Sicherungshaken (Art.-Nr.: 37815003BL00).

■ Am Fuß ist die Dachleiter gegen seitliches Verschieben von mehr als 30 cm zu sichern.
(Durch Anbringen eines zweiten Dachhakens an der untersten Sprosse der Leiter)

■ Die Verbindung mehrerer Dachleitern aneinander in der Länge, erfolgt form- und lastschlüssig.
(mittels MAGE Dachleiter Verbindungsset Art.-Nr.: 37815001BL00)

■ Werden Dachleitern auf geneigten Dächern von mehr als 20° Dachneigung über angelehnte Anlegeleitern erreicht, darf an dem Übergang der Abstand zwischen den beiden Leitern nicht größer als 50 cm sein.

■ Der Übergang zu einem Laufsteg oder zu einer Standfläche darf nicht mehr als 30 cm betragen.

Achtung:

■ Verkehrswege dieser Art müssen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m Breite und 1,80 m Höhe aufweisen.
In Verkehrswege ragende Bauteile (z. B. Balken oder Unterzüge usw.) dürfen die Höhe bis 1,60 m einschränken.

■ Für Verkehrswege zu elektrischen Freileitungen und Anlagen sind die Sicherheitsabstände laut Anforderungen der DIN VDE 0210 und DIN VDE 0211 einzuhalten.